

Eitorf, den 13.10.2016

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 23.11.2016

**Tagesordnungspunkt:**

Vorplanungen für den Trödelmarkt im Ortskern ab 2018

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

**für den Trödelmarkt 2018 / für die beiden Trödelmärkte in 2018**

auf der Grundlage der bisherigen Ausschreibungsunterlagen für den diesjährigen Trödelmarkt fünf Angebote regionaler Anbieter unter Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen über einen Durchführungszeitraum von fünf Jahren einzuholen. Eine Differenzierung zwischen privaten und gewerblichen Trödelmarktteilnehmern im Hinblick auf das zu zahlende Standgeld soll in der Ausschreibung abgefragt werden. Die Auswahl und Vergabe des Trödelmarktes erfolgt in einer Sitzung des AKSMK auf Grundlage von eventuellen Nachverhandlungsergebnissen der Verwaltung mit den jeweiligen Bietern.

**Begründung:**

Die Laufzeit des Konzessionsvertrages über die jeweils jährliche Durchführung des Eitorfer Trödelmarktes zwischen der Gemeinde Eitorf und dem Konzessionsnehmer läuft mit Abwicklung des Trödelmarktes am 30.07.2017 aus, sodass sich Handlungsbedarf für die Durchführung des Trödelmarktes in 2018 und Folgejahre ergibt.

Gemäß Zuständigkeitsordnung obliegt es dem AKSMK, die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Veranstaltung in den kommenden Jahren zu beschließen. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, die bisherige Praxis beizubehalten und, wie zuletzt in 2011 geschehen, eine Angebotsabfrage bei mehreren potentiellen Veranstaltern vorzunehmen. Auch die Laufzeit des Konzessionsvertrages sollte wiederum fünf Jahre betragen, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und dem Veranstalter Planungssicherheit zu ermöglichen.

Die Vergabe des Trödelmarktes im Ortskern bzw. der Trödelmärkte im Ortskern soll als freihändige Vergabe nach VOL durchgeführt werden. Daher sind Nachverhandlungen möglich.

Der Beschlussvorschlag orientiert sich an der bisherigen Praxis und beinhaltet die vorgebrachten Gestaltungswünsche des damals zuständigen Markt- und Kirmesausschusses, insbesondere die Abfrage nach einem differenzierten Standgeld für gewerbliche und nicht-gewerbliche Händler (s. MKA-Sitzungen vom 14.09.2011 und 07.12.2011).

Neben dem jeweils am letzten Sonntag des Monats Juli stattfindenden Trödelmarkt fand erstmals am 29.05.2016 ein weiterer Trödelmarkt im Ortskern statt, der, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung in der heutigen AKSMK-Sitzung, ebenfalls wieder in 2017 stattfinden wird (28.05.2017). Sollte dies auch weiterhin Wunsch des Ausschusses sein, empfiehlt sich eine vertragliche Fixierung dieses zweiten Termins im zu schließenden Konzessionsvertrag.